

**Amtsgericht Trier**  
Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 36/25

Trier, 22.01.2026

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 09.04.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>56, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

-  
Eingetragen im Grundbuch von Malborn

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Malborn	Flur 8 Nr. 85	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 18	1.112	2634 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**  
**Einfamilienhaus mit einer integrierten Garage, 54426 Malborn, Hauptstraße 18;**

**Verkehrswert:** 208.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.